

## FNG und DNWE veröffentlichen Leitfaden zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden in der Anlageberatung (MiFID II)



Mit der Änderung der MiFID-II Richtlinie im Rahmen der Umsetzung des EU-Aktionsplans Finanzierung Nachhaltigen Wachstums soll die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen von Kund\*innen in der Anlageberatung verpflichtend werden. Das FNG hat gemeinsam mit dem DNWE, weiteren Praktiker\*innen der nachhaltigen Finanzbranche sowie Wissenschaftler\*innen einen Leitfaden zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen entwickelt. Der Leitfaden kann dabei konkret unterstützen, Nachhaltigkeitswissen und -kompetenzen in der Praxis zu fördern.

### Die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen wird verpflichtend

In der Anlageberatung und im Portfoliomanagement tätige Firmen werden ihre Kund\*innen ab 2022 zusätzlich nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen bei der Geldanlage befragen müssen. So sieht es der delegierte Verordnungsentwurf zur Änderung der MiFID-II Richtlinie vor. Aller Voraussicht nach wird dies zu einer steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten führen, denn Studien belegen ein großes Interesse seitens der Privatanleger\*innen an nachhaltigen Geldanlagen. Die verpflichtende Abfrage setzt eine entsprechende Nachhaltigkeitsexpertise der Finanzberater\*innen voraus. Denn bei einer positiven Antwort der Kund\*innen müssen sie umfassend zu den nachhaltigen Anlagemöglichkeiten beraten und passende nachhaltige Anlageprodukte angeboten werden. Daher hat das FNG gemeinsam mit dem DNWE Regionalforum Frankfurt/Rhein-Main, weiteren Praktikern der nachhaltigen Finanzbranche und Wissenschaftler\*innen einen Leitfaden zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz (MiFID II) erarbeitet. Nach einer erfolgreichen Testphase wird der Leitfaden heute, am 30.11.2020 im Rahmen einer Videokonferenz veröffentlicht, der Sie im [Live-Stream](#) folgen können.

### Der neue Leitfaden als Orientierungshilfe

"Angesichts der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten seitens der Privatkund\*innen soll der Leitfaden Finanzberater\*innen als Orientierungshilfe dienen und sie dabei unterstützen, die Nachhaltigkeitsziele der Kund\*innen

herauszufinden und einzuordnen", so Angela McClellan, FNG-Geschäftsführerin. "Wir wollen Nachhaltigkeit und ökonomische Faktoren auf eine gleichwertige Ebene bringen. Das ist heute nicht mehr gegenläufig zu sehen, sondern Zukunftsdenken. Der Leitfaden kann dabei konkret unterstützen, Wissen und Nachhaltigkeitskompetenzen in der Praxis zu fördern", so Katharina Knoll, Leiterin des DNWE-Regionalforums Frankfurt und Vorstandsmitglied. Im Fokus des Leitfadens steht die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden selbst, vor allem die Konkretisierung der Nachhaltigkeitsziele und deren Erreichung über verschiedene Anlagestrategien. Darüber hinaus verweist er auf zusätzliche externe Bewertungs- und Transparenzanforderungen nachhaltiger Anlageprodukte und gibt Praxistipps sowie weiterführende Informationen zur Gesprächsvorbereitung zum Thema Nachhaltigkeit.

## Hintergrund

Nach dem bestehenden MiFID-II-Rahmen müssen Firmen, die Anlageberatung und Portfoliomanagement anbieten, die notwendigen Informationen über das Wissen und die Erfahrung der Kund\*innen im Anlagebereich, ihre Risikotoleranz, Anlageziele und Fähigkeit Verluste zu tragen, einholen, damit Dienstleistungen und Produkte angeboten werden können, die für die Kund\*innen geeignet sind. Die Informationen beziehen sich jedoch im Allgemeinen auf finanzielle Ziele. Während nicht-finanzielle Ziele der Kund\*innen, wie ihre Nachhaltigkeitspräferenzen, in der Regel nicht angesprochen werden. Mit dem Entwurf zu den Änderungen in der MiFID II-Richtlinie aus dem Juni 2020, werden die finanziellen Komponenten - Rendite, Sicherheit, Liquidität um das Kriterium der Nachhaltigkeit ergänzt. Eine Veröffentlichung der Änderungsverordnung im EU-Amtsblatt wird für das erste Quartal 2021 erwartet. Ab der Veröffentlichung hat die Bundesregierung zwölf Monate Zeit die Durchführungsrichtlinie in nationales Recht zu überführen, bevor die Nachhaltigkeitsabfrage in der Anlageberatung und im Portfoliomanagement verpflichtend anzuwenden ist.

## Die Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten steigt

Bisher war der nachhaltige Anlagemarkt vorrangig von institutionellen Investoren getrieben. Doch durch die zunehmende mediale Aufmerksamkeit für Klimarisiken sowie EU-Maßnahmen zur Förderung von Sustainable Finance wird das Thema zunehmend für Privatanleger relevant. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der privaten Investoren in Deutschland nahezu verdoppelt (1). Mit der verpflichtenden Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung ab 2022 wird die Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten aller Voraussicht nach weiter steigen. Studien belegen ein starkes Interesse an nachhaltigen Geldanlagen seitens der Privatanleger. Die Umsetzung scheitert häufig an Hemmnissen im Beratungsgespräch oder mangelnden Informationen (2). Der Leitfaden kann Finanzberater\*innen mit bisher wenig Vorkenntnissen zu Nachhaltigen Geldanlagen als Orientierungshilfe und Einstieg dienen. Das FNG bietet außerdem für Finanzberater\*innen die praxisnahe und berufsbegleitende [Weiterbildung Nachhaltige Geldanlagen](#) an.

(1) Vgl. [FNG Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen: Deutschland, Österreich, Schweiz 2020](#)

(2) Vgl. Schroders (2018). Global Investor Study 2019 zum Anlegerverhalten